

Kritik an Praktiken gegenüber DDR-Bürgern nimmt zu

In einer „**Erklärung der VDJ (West) (Vereinigung demokratischer Juristen) zur Abwicklung des öffentlichen Dienstes der DDR**“ heißt es u.a.:

„Die VDJ hält es für erforderlich, über die weithin noch formalgebliebene staatliche Einheit hinaus die Entwicklung einer einheitlichen Gesellschaft in der Bundesrepublik zu fördern. In diesen Kontext gehört auch die Verfahrenspraxis der Abwicklung des öffentlichen Dienstes der DDR. Mit ihr sind ganz erhebliche arbeits- und dienstrechtliche Diskriminierungen verbunden. Dies betrifft vor allem staatliche Maßnahmen, die offen oder verdeckt darauf gestützt werden, daß sich Betroffene loyal zu ihrem Staat verhalten oder sich engagiert haben. Das Vorgehen bei der Abwicklung behindert die gesellschaftliche Angleichung und deformiert den Rechtsstaat. ... Durch die Strukturänderungen entfielen unvermeidlich Stellen im öffentlichen Dienst und wurden Qualifikationen entwertet. ...

Darüber hinausgehend aber wurden ca. 700.000 Angehörige des öffentlichen Dienstes der DDR entlassen. Bei der Etablierung neuer Einrichtungen wurde nicht das Personal abgewickelter Einrichtungen übernommen, sondern die Klientel der neuen Parteien bedient und Platz für BewerberInnen aus dem Westen geschaffen. ... Entgegen der Vereinbarung im Einigungsvertrag, die gesamte Anpassung von vorneherein den rechtsstaatlichen Sicherungen des Grundgesetzes zu unterstellen und nicht als revolutionären, rechtsfreien Prozeß zu behandeln, wurde das Vorgehen zur Frage der Zweckmäßigkeit erklärt, die weitgehend der rechtlichen Kontrolle entzogen ist.“

Weiter heißt es: „Insbesondere wurden und werden die Grenzen des rechtlich Zulässigen überschritten, soweit nach dem Muster der Berufsverbote in der alten Bundesrepublik vorgegangen wird.“

Die Erklärung der VDJ (West) befaßt sich auch mit der Tätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit der DDR. So heißt es:

„Diese Einrichtung ist aufgelöst und das Personal abgewickelt worden. Können und dürfen – so die zentrale Fragestellung – MitarbeiterInnen der Staatssicherheit bei der Bewerbung für andere Tätigkeiten im öffent-

lichen Dienst oder bei der Aufnahme von Tätigkeiten und Berufen außerhalb des öffentlichen Dienstes diskriminiert werden? Natürlich kann man mit guten Gründen jedenfalls das Ausspähen von StaatsbürgerInnen und deren Manipulation mit sogen. operativen, geheimdienstlichen Maßnahmen moralisch als miserables Geschäft ansehen und in politischen Auseinandersetzungen anprangern.

Es wäre nur schlüssig, derartige Beeinträchtigungen der Prozesse politischer Willensbildung unter Strafe zu stellen. Alle Staaten dieser Welt, auch die »alte« Bundesrepublik Deutschland haben es jedoch bisher verstanden, solches zu verhindern.

Haben allerdings darüber hinaus MitarbeiterInnen des Staatssicherheitsdienstes nach allgemein gültigen strafrechtlichen Maßstäben strafbares Verhalten an den Tag gelegt, ist dies selbstverständlich zu bestrafen. Davon aber abgesehen, ist es dem Rechtsstaat nicht erlaubt, StaatsbürgerInnen, denen solches nicht nachgewiesen werden kann, generell zu diskriminieren, wenn nicht in einem ordentlichen Verfahren Grundrechte entzogen oder beschränkt worden sind. ...

Deswegen ist auch die von Staats wegen geübte Anprangerung durch Auskünfte der Gauck-Behörde und das Fordern von Selbstbezeichnungen ein unzulässiger Eingriff in die Grundrechte und überdies in den freien Prozeß der politischen Willensbildung. Die Gauck-Behörde bereitet geheimdienstliches Material auf und setzt es operativ unter umgekehrtem Vorzeichen ein. Sie betreibt damit genau das, was man dem Staatssicherheitsdienst vorwirft und verhält sich wie der Verfassungsschutz mit seinen Auskünften zum Zweck der Berufsverbote.

Selbst die an sich zu begrüßende Akteneinsicht durch diejenigen, die von Aktionen des Staatssicherheitsdienstes betroffen waren, gerät zu einer zweifelhaften rechtlichen Ungleichbehandlung, solange den westdeutschen BürgerInnen die Einsicht in ihre Verfassungsschutzakte verweigert wird.“

Aus: Neue Justiz / Zeitschrift für Rechtsetzung und Rechtsanwendung / Nr. 10/98

★

Aktive Solidarität verstärken

Wir haben uns im Vorstand unserer TIG, die über 860 Mitglieder umfaßt, mit der Entwicklung der Protestbewegung nach Bildung der neuen Regierungskoalition befaßt und waren nicht zufrieden. Nur 52 Petitionen und 33 Schreiben an Politiker wurden seit November 1998 verfaßt. Sieht man sich die Petitionsnummern an, dann kann das in vielen TIG nicht viel anders sein. Hinzu kommt, daß es offenbar in der Hauptsache ehemalige MfS-Angehörige sind, die schreiben. Das erscheint uns als eine unzulässige Einengung.

Vorausgesetzt, man gibt sich mit der AAÜG-Korrektur von September 1996 nicht zufrieden, hat fast jedes Mitglied allen Grund, gegen das Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht lauthals zu protestieren.

Es sollten und müssen sich wehren

- die von der AAÜG-Korrektur positiv Betroffenen gegen die faktische Geldstrafe von 1991 bis 1996, die bei manchem Zehntausende von DM ausmacht,
- diejenigen, deren Renten gekappt werden, weil sie zeitweilig die Verdienstgrenze nach Anlage 4/AAÜG erreichten,
- fast alle gegen das Versorgungsunrecht,
- die damaligen Bestandsrentner, die sich 1991 „freiwillig“ krankenversichern mußten,
- schließlich diejenigen, deren Renten immer noch auf 0,7 gekappt werden.

Wer Solidarität üben will, der kann gegen das alles protestieren und Ehepartner, Kinder und Freunde dabei einbeziehen.

Antworten, die wir von Politikern der jetzigen Koalition, besonders von der SPD erhalten, besagen, daß sie zu ihren früheren Zusagen stehen wollen, aber das anstehende Urteil des BVerfG abwarten möchten.

Natürlich erwarten auch wir ein positives Urteil!

Uns vorliegende Informationen besagen, daß der Gesetzgeber, also der Bundestag, das Recht hätte, auch im Falle eines negativen Urteils, das AAÜG zu korrigieren.

Wenn sich in beiden denkbaren Fällen alle an ihre Versprechen der Zeit vor den Bundestagswahlen erinnern, müßte eine satte Mehrheit im Bundestag zustande kommen.

Aber dazu ist erforderlich, daß wir unsere Stimme erheben. Alle sind dazu aufgerufen.

Ohne diesen Druck hätte es auch bisher keine Korrekturen des AAÜG gegeben.

Claus Brüning, TIG Leipzig

Ein ähnlicher Brief erreichte uns vom Beiratsmitglied Siegfried Felgner, Schwerin.

Höppners Bekenntnis zur Wertneutralität des Rentenrechts

Die Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ des BRH berichtet in ihrer Ausgabe 2/99 über ein Antwortschreiben von Ministerpräsident Reinhard Höppner, Sachsen-Anhalt, an den BRH-Vorsitzenden Heinz Werhahn. Darin heißt es:

„... Da Rentenrecht kein Strafrecht sein darf, hat sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt aktiv für eine Neuregelung im Rentenrecht eingesetzt. ...

In der derzeitigen Regelung wird dem Grundsatz der Wertneutralität im Rentenrecht in der Tat nicht konsequent Rechnung getragen. Dennoch hat Sachsen-Anhalt nach gründlicher Abwägung den erreichbaren Kompromiß mitgetragen, damit zumindest der größte Teil der Betroffenen in den Genuß höherer Renten kommt.

Nach der nicht mehr rückgängig zu machen den Systemscheidung hinsichtlich der Altersversorgung der Intelligenz der früheren DDR bleibe ich jedoch bei der Auffassung, daß hier nach wie vor eine Lösung außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung überfällig ist. Die Diskrepanz der Versorgung der Intelligenz in Ost und West gebietet das geradezu....“

Ringstorff antwortet ISOR

Im Dezember 1998 haben die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Vorstands- und Beiratsmitglieder ein Schreiben an den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Harald Ringstorff, gerichtet (siehe ISOR aktuell Nr. 1/99).

Im Auftrag des Ministerpräsidenten sandte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung der Landesregierung nachfolgendes vom Staatssekretär Prof. Dr. Axel Azzola unterzeichnetes Antwortschreiben an Dr. Dietrich Richter:

„Wie sie wissen, steht gerade jetzt die Verkündung einer Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum AAÜG aus. Ich erwarte die Urteilsverkündung im Mai 1999. Sobald mir das Urteil vorliegt, werde ich die durch dieses Urteil entstandene neue Lage – insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Gesetzesänderungen – auch mit Ihrem Verband erörtern. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.“

PDS-Abgeordnete antwortet

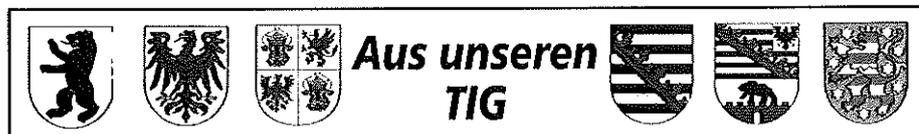
Heidemarie Lüth, Bundestagsabgeordnete der PDS und Vorsitzende des Petitionsausschusses antwortete auf ein Schreiben unseres Freundes Herbert Flöter/TIG Zeit.

„... In meiner Eigenschaft als Vorsitzende des

Petitionsausschusses und Mitglied der PDS versichere ich Ihnen, daß sich die PDS, wie in der vergangenen Wahlperiode auch, jetzt aber in Fraktionsstärke, vehement für die Beseitigung jeglichen Rentenstrafrechts einsetzen wird.

Das am 27. September 1996 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung der Rentenüberleitung (AAÜG) war zwar ein Teilerfolg der jahrelangen unermüdlichen Proteste Tausender von Diskriminierungen der Rentenüberleitung Betroffener und ihrer Interessenverbände, aber eben nur ein Schritt in die richtige Richtung. Wegen der beruflichen Stellung in der DDR bleiben Unzählige mit willkürlichen Rentenkürzungen belegt. Und das Strafrecht wurde nicht rückwirkend abgeschafft. ...

Die PDS hofft, daß das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil, das demnächst veröffentlicht werden soll, deutliche Zeichen setzt, damit das Rentenstrafrecht und Versorgungsrecht umfassend und rückwirkend beseitigt wird und der Gesetzgeber dann auch gleich all die anderen zu lösenden Probleme anpackt, wie die unzähligen Überführungslücken ... Die PDS wird wie in den vergangenen Jahren nicht nur im Petitionsausschuß ihr Engagement für eine gerechte Alterssicherung in Ost wie West fortsetzen.“



Staatssekretär bei ISOR Schwerin

Die TIG Schwerin hatte Anfang Februar zu einem Gedankenaustausch eingeladen. Dieser folgten über 130 Mitglieder und als Gast der Staatssekretär Prof. Dr. Azzola. Es waren nicht nur die Mitglieder bewegende Probleme, sondern auch der Wunsch und die Neugier der Mitglieder, endlich einmal den Mann kennenzulernen, der bereits so viel für alle Mitglieder von ISOR getan hatte.

Zu Anfang offenbarte er, niemals in seinem Leben und nach der Wende daran gedacht zu haben, als Staatssekretär bei einer PDS-Sozialministerin Dr. Martina Bunge eingesetzt werden zu können. Er habe aber diese Funktion aufgrund der politischen Veränderung in Mecklenburg-Vorpommern gern angenommen und wolle diese Aufgabe mit neuen Ideen als Dienstleistung für die Menschen des Landes ausfüllen.

Nach Grundsatzausführungen zur politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts als Generationsverpflichtung beantwortete er souverän und optimistisch Fragen.

Zum zu erwartenden Urteil des BVerfG ver-

trat er die Auffassung, daß die lange Prüfung seitens des BVerfG auf eine tiefe Auseinandersetzung mit den Problemen schließen lasse. Ihm sei es lieber, länger auf ein ausgewogenes, positives und den Hoffnungen entsprechendes Urteil zu warten und meinte scherzhaft: „Soll es doch für uns alle ein schöner Mai werden“.

Er gehe von einer zwar knappen, aber positiven Grundsatzentscheidung des BVerfG aus. Danach würde aber für ISOR die eigentliche politische Arbeit und für ihn die tatkräftige juristische Unterstützung dieses Prozesses erst richtig beginnen.

Volgt / AG Öffentlichkeitsarbeit

★

Im Ergebnis eines Gedanken- und Erfahrungsaustausches von TIG aus der Region Neubrandenburg beschloß der Vorstand der TIG Eggesin Schwerpunkte des ersten Halbjahr 1999:

Weitere Festigung der TIG durch gemeinsame Maßnahmen und Zusammenwirken mit anderen Vereinen, Verbänden und Parteien; Gewinnung neuer Mitglieder und Gewährlei-

stung der Spendenaktion; Mitarbeit in der „Initiative gegen Sozialabbau“ in Eggesin; Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Schwerpunkte werden mit Aktivitäten unternommen, wie u.a. festliche Zusammenkunft anlässlich des Tages der NVA und des Internationalen Frauentages mit Familienangehörigen, verbunden mit dem Besuch der ständigen Ausstellung „Geschichte der Garnisonstadt Eggesin, Teilnahme an einer Buchlesung mit Markus Wolf, Mitgestaltung der von vier Einzelgewerkschaften im Altkreis Ueckermünde organisierten Maßnahmen zum 1. Mai sowie Kegeln um den Wandpokal der TIG unter Einbeziehung der Familienangehörigen.

Hardi Weißbach

★

ISOR e. V. erhielt eine offizielle Einladung zur Teilnahme am „8. Tag der Sachsen“, vom 3. bis 5. September 1999 in Riesa. Diese Einladung wird von den TIG Dresden, Chemnitz, Leipzig und Riesa, u. a. mit einem Informationsstand, wahrgenommen.

★

Zur Ergänzung des Beitrages der TIG Berlin-Weißensee (ISOR aktuell 2/99) bat deren Vorsitzender Günter Kelp, auf folgende

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Fakten hinzuweisen, die aus Platzgründen dem Rotstift zum Opfer gefallen waren:

Das Bundeskanzleramt bestätigte im Antwortschreiben, daß es eine „*ungewöhnlich große Zahl von Eingaben mit vergleichbaren ernstzunehmenden Anliegen*“ gibt.

Der Beschluß, daß sich jeder Kassierer mit einem die Einhaltung der Versprechen anmahnenenden Brief an die SPD-Bundestagsfraktion wenden solle, beinhaltet auch, daß die Mitglieder, die selbst noch keinen persönlichen Brief geschrieben haben, gebeten werden, mit zu unterzeichnen, um so möglichst alle Mitglieder in diese Maßnahme einzubeziehen.

★

Am 7. Februar wertete Beiratsmitglied Siegfried Korth auf der Versammlung der TIG **tendal**, an der auch Vertreter der TIG **Gardelegen** und **Tangerhütte** teilnahmen, die Beiratstagung vom Dezember 1998 aus. Es herrschte Übereinstimmung, daß der solidarische Zusammenhalt von ISOR wichtig ist und es darauf ankomme, besonders den ältesten Mitgliedern und Hinterbliebenen helfend zur Seite zu stehen.

Die AG Recht informiert

Zusätzliche Zeiten der Zusatz- oder Sondereversorgung für die Rente

In **ISOR aktuell** 10/98 haben wir über die Möglichkeit informiert, u.a. für die Fortsetzung des Dienstes nach dem Beginn einer Altersrente zusätzliche Zeiten der Zugehörigkeit z. B. zu einem Sondereversorgungssystem geltend zu machen. Die BfA als Zusatzversorgungsträger kommt diesem Anspruch bereits seit einiger Zeit nach. Jetzt wurde bekannt, daß auch das Bundesverwaltungsamt solche Zeiten zusätzlich in die Entgeltbescheide aufnimmt. Die geänderten Bescheide werden erteilt, sobald damit verbunden technische Probleme gelöst sind.

Wir nutzen die Gelegenheit, um nochmals den Mitgliedern, die einen solchen Anspruch geltend machen können, zu empfehlen, dies beim zuständigen Versorgungsträger zu beantragen. Im Zweifel kann eine Konsultation mit dem Anwaltsbüro hilfreich sein.

★

Zusätzliche Arbeitsverdienste bei der Rentenberechnung

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen in der Zeit seit dem 01.01.1978 in zivilberuflicher Tätigkeit erzielte Verdienste über 600 M monatlich bei der Berechnung einer Rente nicht berücksichtigt werden. Wir erin-

nern deshalb an die bereits in **ISOR aktuell** 4/97 dargelegte Möglichkeit, diesen Anspruch durchzusetzen. Voraussetzung ist, daß der Betreffende mit Anspruch auf Vollversorgung aus dem Dienst der NVA, des Mdl, des MfS oder der Zollverwaltung ausgeschieden ist. Ein Merkmal dafür ist die Bewilligung einer Übergangsrente.

In ähnlicher Weise kann auch die Berücksichtigung von Verdiensten über 600 M monatlich während einer zivilberuflichen Tätigkeit vor dem 01.03.1971 durchgesetzt werden.

Voraussetzung ist in jedem Fall der Nachweis des erzielten Arbeitsverdienstes. Dazu könne auch von den früheren Arbeitgebern oder deren Nachfolgeeinrichtungen Bescheinigungen eingeholt werden. Solche Bescheinigungen erteilt auch die DISO GmbH, welche in den Ländern tätig ist. Diese verwaltet einen großen Teil der Personalunterlagen aufgelöster Betriebe und Einrichtungen. Die Adressen liegen den TIG-Vorständen vor. Möglich ist auch der Nachweis mit Hilfe von Arbeitsverträgen.

In der Anlage 2 der Rentenbescheide (Versicherungsverlauf) werden die Verdienste über 600 M monatlich mit dem Begriff „zusätzlicher Arbeitsverdienst“ erfaßt. Ist dies trotz vorhandener Nachweise nicht geschehen, muß der Antrag zur entsprechenden Änderung des Rentenbescheides an den zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Dabei sollten Nachweise auch dann nochmals möglichst in beglaubigter Kopie vorgelegt werden, wenn diese schon bei Antragstellung auf Neuberechnung der Rente vorgelegen haben.

Im Streitfall sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

★

Entgeltbescheide beantragen

Nach einer Empfehlung in **ISOR aktuell** 2/97 haben viele Mitglieder, die noch nicht Rentner sind, die Möglichkeit genutzt, beim Bundesverwaltungsamt ihren Entgeltbescheid zu beantragen. Inzwischen haben sich uns viele neue Mitglieder angeschlossen. Deshalb weisen wir erneut darauf hin, daß die Möglichkeit besteht, die Erteilung des Entgeltbescheides zu beantragen. Das schafft rechtzeitig Klarheit darüber, ob beim Bundesverwaltungsamt die für die spätere Berechnung der Rente erforderlichen Unterlagen vorhanden sind.

Der Antrag sollte formlos unter Angabe der Zeit der Zugehörigkeit zum MfS und der Dienstorte gestellt werden an: **Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Berlin-Lichtenberg, Gotlindestr. Haus 40, 10365 Berlin.**

Hinsichtlich der Widerspruchsführung gegen

Fortsetzung auf Seite 4

In letzter Zeit mehrten sich Pressemeldungen zur bevorstehenden Entscheidung des BVerfG zum RÜG/AAÜG.

Wir weisen aber darauf hin, daß diesen Pressemeldungen noch keine Entscheidung des BVerfG zugrunde liegt.

Sächsische Zeitung

schreibt am 10. Februar u. a.: „In der Bonner Koalition gibt es SZ-Informationen zufolge »Signale« dafür, daß das Bundesverfassungsgericht die bisherige Rentenbegrenzung für hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter und DDR-Spitzenverdiener zumindest teilweise kippt.“ und am 11. Februar: „Die Kläger, die sich vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen gekürzte Renten für ehemalige Stasi-Mitarbeiter und DDR-Spitzenverdiener wehren, werden nach Einschätzung des Bonner SPD-Fraktionschefs Peter Struck voraussichtlich Recht bekommen.“



schreibt am 13. Februar zu diesem Thema: „Nach dem spektakulären Familienurteil steht der Bundesregierung erneut ein Richterspruch aus Karlsruhe ins Haus, der ebenfalls zu massiven Etatbelastungen führen könnte. Möglicherweise schon im kommenden Monat wollen die »Roten Roben« über die Verfassungsmäßigkeit der Rentenbegrenzungen für ehemalige Stasimitarbeiter entscheiden.“

Eine ähnlichlautende Meldung brachte die

Neubrandenburger Zeitung

Nordkurier

Unabhängige Tageszeitung für Mecklenburg-Vorpommern

am 13. Februar. Die

Zeitung für Sachsen-Anhalt - gegründet 1870

Magdeburger Volksstimme

Magdeburger Volksstimme - Magdeburger Lokalzeitung

meldete ebenfalls am 13. Februar 1999:

„Neue Haushaltsbelastungen können durch ein in Kürze erwartetes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kappung von Stasi-Renten und Renten von DDR-Spitzenverdienern entstehen. ... »Es läge in der Konsequenz der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wenn die Bestimmungen als nicht verfassungsfest eingestuft werden«, erwartet der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Uwe Küster. Auch im Entwurf des Bundesetats ist der mögliche Mehrbedarf bereits »nachrichtlich« vermerkt.“

Dem Mitglied des Beirates, Siegfried Korth, Magdeburg, wurde auf Rückfrage beim Büro des Abgeordneten Dr. Küster die Richtigkeit des Zitats bestätigt.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Fortsetzung von Seite 3

Entgeltbescheide wird auf den Artikel in ISOR aktuell Nr. 2/99 verwiesen.

★

Vorsorgevollmacht

Zahlreiche Anfragen an die AG-Recht zur Vorsorgevollmacht veranlassen uns, dazu folgende Hinweise zu geben.

Eine Vorsorgevollmacht schützt davor, daß bei plötzlicher Handlungsunfähigkeit die Verwandten oder andere Partner keinerlei Verfügungen über die Angelegenheiten des Betroffenen treffen können und eine dann notwendige Einsetzung eines bevollmächtigten Betreuers durch das Vormundschaftsgericht wegen des dazu notwendigen Zeitaufwandes zu spät oder zu ungünstigen Folgen kommen könnte. Das seit dem 01. Januar 1991 geltende Betreuungsgesetz wurde per 01. 01. 1999 geändert. Die neue Regelung beinhaltet hauptsächlich, daß Vollmachten nicht nur zu Vermögensangelegenheiten erteilt werden können. Mit einer Vorsorgevollmacht kann man eine Person seines Vertrauens als seinen Vertreter bestimmen und kann damit der Bestimmung eines Vertreters durch das Vormundschaftsgericht aus dem Wege gehen. Gegenstand einer solchen Vorsorgevollmacht ist, daß zu Lebzeiten der Verfasser einer solchen Vollmacht durch den bestimmten Betreuer dann vertreten werden kann, wenn der Verfasser durch eine psychische Krankheit oder körperliche, geistige oder seelische Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder nur teilweise nicht besorgen kann. Das ist denkbar für sämtliche oder bestimmte Rechtsgeschäfte, zu Verfügungen, zur Bestimmung des Aufenthaltsortes, zur Regelung postalischer Fragen und darüber hinaus bei Entscheidungen über schwere ärztliche Eingriffe.

Die Vollmacht kann in einfacher handschriftlicher Form erfolgen. Es empfiehlt sich jedoch dringend, sich sowohl mit einem Notar zu beraten als auch die Vollmacht von ihm beurkunden zu lassen. Das erfolgt gegen eine entsprechende Gebühr, die sich nach der Höhe der der Regelung zugrunde liegenden Vermögens richtet.

Aus der Postmappe

Die TIG Guben wandte sich mit einem Hilferuf an die Redaktion:

„Die Gubener SPD, CDU und FDP versuchen

seit längerem, gegen den Willen der PDS und größerer Teile der Bevölkerung, der Gubener „Wilhelm-Pieck-Schule“ den Denkmalschutz zu versagen. Jetzt ist per Beschluß der SVV von Guben die Schließung der Grundschule zum Jahr 2000 vorgesehen. Dagegen hat sich eine Bürgerinitiative mit einem Bürgerbegehren (über 5000 Unterschriften) gestellt. Wir haben diese Initiative wirksam unterstützt.

Eine wichtige Unterstützung wären Archivmaterialien, die die Spende der DVP für den Bau einer Schule beweisen. Es konnte bisher keine damals benutzte Klebekarte für die monatlichen Spendenmarken (Relief der Wilhelm-Pieck-Schule) vor Ort beschafft werden.“

Wer kann den Gubener Freunden helfen?

Aus der Vorstandsarbeit

Auf seiner Sitzung am 24. Februar führte der Vorstand einen Gedankenaustausch zu den Aufgaben des Vorstandes und seiner Arbeitsgruppen nach Beschlußfassung des BVerfG zum RÜG/AAÜG und der Vorbereitung einer Beiratsberatung und einer Beratung mit den TIG-Vorsitzenden Berlins im April 1999 durch. Der Vorstand beschloß die Einberufung einer gemeinsamen Beratung von Vorstand und Beirat zum 17. April 1999.

Der Vorstand nahm einen Bericht des Kassenswarts über das Finanzjahr 1998 entgegen und beriet über die Teilnahme von ISOR e. V. an der Jahreshauptversammlung des Ostdeutschen Kuratoriums am 18. März.

Des weiteren bestätigte er eine Stellungnahme für das BVerfG zu einer Richtervorlage des Sozialgerichts Halle zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Anlage 4 zum AAÜG-ÄndG.

Zur Unterstützung der Arbeit in den TIG wird künftig bei Notwendigkeit ein Informationsblatt für Beiratsmitglieder und TIG-Vorsitzende herausgegeben. „Information Nr. 1“ enthält den vollständigen Wortlaut der Schlußbemerkungen des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Es besteht auch die Möglichkeit, dieses Material bei der Geschäftsstelle abzufordern.

Horst Parton informierte den Vorstand über einen Gedankenaustausch zwischen Vorstandsmitgliedern des LV Ost des DBwV und ISOR e.V. unter Leitung des Stellvertreters des Bundesvorstandes Ehemalige und Vorsitzenden des LV Ost des DBwV, Oberst a.D. Dr. Günter Wohler, und des Vorsitzenden der ISOR e.V. Horst Parton zu beiderseits interessierenden Fragen. Es wurde vereinbart, die Gespräche im April 1999 fortzusetzen.

Der Vorstand beschloß den Beitritt von ISOR e.V. als Mitglied in den gemeinnützigen Verein „Wohn- und Ferienheim Heideruh“ e.V.

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung und Ferienzimmer in Heringssdorf/Usedom. Tel.: 038378-22273

★

Ferienwohnung im Spreewald.
Tel.: 03546-3643



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

FRITZ BARUTH, Frankfurt/Oder
HELMUT BECK, Tambach-Dietharz
ROLF BENKENSTEIN, Nordhausen
GUSTAV BROCK, Bernau
DIETER BUSE, Erfurt
WOLFGANG DÄBRITZ, Berlin-Hellersdorf
FRIEDEMAR DÖHLING, Dresden
LISELOTTE ELBE, Magdeburg
JOACHIM FELGENTRÄBE, Senftenberg
PETRA FRIEDRICH, Coswig
HEINZ FRITZ, Bergen
WALTER GAUDERNACK, Bln.-Hohenschönh.
HELMUT HEINER, Berlin-Lichtenberg
WERNER HENNIG, Berlin-Hohenschönh.
MAX KÄSTNER, Gotha
WERNER KRUSCHKE, Berlin-Friedrichsfelde
ALFONS LIEHS, Rostock
WILFRIED RAU, Berlin-Treptow
HEINZ REISS, Berlin-Köpenick
KURT SCHIRRMMEISTER, Erfurt
DIETER SCHULZ, Prenzlau
JOCHEN SEIDLER, Berlin-Karlshorst
WERNER SOMMER, Potsdam-Waldstadt
GERD STÜNDEL, Dabel
WILFRIED TRENKA, Neuenhagen
HELMUT VOIGT, Bernburg
FRIEDRICH WERNER, Zwickau
RUDOLF WOLFRAM, Marienberg
WERNER WOLLENZIE, Neubrandenburg
Erne in ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 18 - AG Recht
29 78 43 19 - Öffentlichkeitsarbeit
- „ISOR aktuell“

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Nicht wegwerfen! – Weitergeben! ★ ★ ★ Nicht wegwerfen! – Weitergeben!